TEILNAHMEBEDINGUNGEN DES GEWINNSPIELS

A NEW CHRISTMAS CHANCE

1) AUSRICHTER:

WeloveBZ GmbH, Südtiroler Straße 60, 39100 BOZEN MwSt.-Nr. 03136390212 Steuernummer 03136390212

2) BEZEICHNUNG DES GEWINNSPIELS:

Der Name der Veranstaltung lautet: A NEW CHRISTMAS CHANCE.

3) ZIELGRUPPE:

Volljährige Kunden, die während des genannten Zeitraums bei den beteiligten Unternehmen Güter oder Dienstleistungen im Wert von mindestens 15 Euro gemäß den in den vorliegenden Teilnahmebedingungen beschriebenen Modalitäten kaufen; eine Ausnahme bildet der Partner Aspiag, der aufgrund der besonderen Merkmale seiner Tätigkeit (Großverteiler) den Kunden für jeden Kassenzettel ab Beginn des Gewinnspiels bis einschließlich 31. Dezember 2021 einen Coupon übergibt. Eines der beteiligten Unternehmen – nämlich die Twentyone GmbH mit allen im Einkaufszentrum in der Galileistraße tätigen Unternehmen – beschränkt die Ausgabe der Coupons auf die drei Adventsonntage. Die Initiative kann weder mit anderen Sonderangeboten noch mit dem Kauf von staatlichen Monopolwaren oder mit Lotterien und/oder Gewinnspielen mit Geldpreisen kombiniert werden.

4) ÖRTLICHER GELTUNGSBEREICH:

Bozen

5) LAUFZEIT:

Das Gewinnspiel beginnt am 4. Dezember 2021 und endet am 31. Dezember 2022 (letzte Auslosung).

6) TEILNAHMEARTEN:

Vom 4. Dezember 2021 bis zum 8. Januar 2022 erhält der Käufer einen eindeutig fortlaufend nummerierten Teilnahmecoupon für jeden Einkauf um mindestens 15 Euro bei einem der in diesen Teilnahmebedingungen genannten Unternehmen (mit Ausnahme des beteiligten Unternehmens ASPIAG, der bis zum 31. Dezember 2021 für jeden Kassenzettel einen eindeutig fortlaufend nummerierten Coupon übergibt und der Twentyone GmbH mit allen im Einkaufszentrum in der Galileistraße tätigen Unternehmen – beschränkt die Ausgabe der Coupons auf die drei Adventsonntage). Wöchentlich leiten die beteiligten Unternehmen die Kontrollabschnitte der Coupons an den Sitz von WeloveBZ in der Südtiroler Straße 60 auf eine zu vereinbarende Weise weiter oder werden in regelmäßigen Abständen von den Veranstaltern erhoben. Den Teilnehmer stehen für jeden Einkauf/Kassenzettel höchstens zehn Coupons zu. Ein Beauftragter des Ausrichters wird sicherstellen, dass alle beteiligten Unternehmen die Kontrollabschnitte der Coupons ordnungsgemäß weitergeleitet haben; dazu wird ein digitales Register eingerichtet, in dem folgende Angaben erfasst werden:

- Anzahl der vor Beginn des Gewinnspiels den Unternehmen übergebenen Couponblöcke mitsamt den entsprechenden fortlaufenden Nummern;
- Anzahl der wöchentlich für die Verlosung der kleinen Preise zurückgesendeten Couponblöcke mitsamt den entsprechenden fortlaufenden Nummern;

- Erfassung der im Rahmen der wöchentlichen Verlosung der kleinen Preise ermittelten Gewinner-Coupons in der Datenbank für die große Endverlosung.

Der Teilnehmer muss den Coupon aufbewahren, um ihn im Falle des Gewinns als Beweis vorzeigen zu können.

a) ENDVERLOSUNG

Jeder Kunde nimmt an dieser Verlosung mit allen Coupons teil, die er während der gesamten Laufzeit des Gewinnspiels erhalten hat.

Innerhalb 31. Januar 2022 wird beim Sitz des Ausrichters in der Südtiroler Straße 60 in Bozen in Anwesenheit des Beauftragten der Handels-, Industrie- und Handwerkskammer aus der oben genannten Datenbank für jeden Preis ein Gewinner ausgelost.

Die Nummern der Gewinner-Coupons werden auf der Website des Gewinnspiels, auf jener der Gesellschafter der WeloveBZ GmbH, und zwar im Besonderen auf jener des Handels- und Dienstleistungsverbandes HDS usw. (siehe Angaben in der Satzung) sowie über die Medien veröffentlicht.

7) BESCHREIBUNG DER PREISE:

Als erster Preis wird ein Fahrzeug des Typs Porsche Macan 2.0 mit Serienausstattung verlost. Der Gewinn des Fahrzeugs umfasst die Kosten für die Zulassung und die Inbetriebnahme. Für etwaige Extras hat der Gewinner selbst aufzukommen. Der Preis ist nicht auf Dritte übertragbar und das Fahrzeug muss vor der Auslieferung auf den Gewinner zugelassen werden.

Für die weiteren Preise wird auf den Anhang verwiesen.

8) BETEILIGTE UNTERNEHMEN

Siehe Anhang.

Keinen Anspruch auf Teilnahme am Gewinnspiel begründet der Einkauf von staatlichen Monopolwaren sowie Gewinnspiele wie Lotto oder Lotterien.

9) GESAMTWERT DER PREISE:

Der Gesamtwert der Preise beträgt: Siehe Anhang.

10) KAUTION:

Gemäß DPR 430/2001, Art. 7 wird zur Deckung des Gesamtwertes der Preise eine entsprechende Bürgschaft geleistet.

11) BESTÄTIGUNG DER GEWINNE:

Die Gewinner müssen von Montag bis Freitag zwischen 9 und 18 Uhr persönlich beim Sitz der WeloveBZ GmbH in der Südtiroler Straße 60, 39100 Bozen erscheinen und folgende Unterlagen vorlegen:

- beidseitige Fotokopie ihres gültigen Personalausweises;

- mit den persönlichen Daten ausgefüllte Erklärung über die Annahme des Preises (zu vervollständigen bei der Welovebz GmbH);
- Original des Gewinner-Coupons;

Bei auswärtigen Gewinnern ist es möglich, die oben genannten Unterlagen zu versenden. Der Veranstalter lehnt jede Verantwortung für einen solchen Versand ab. Dem Gewinner wird empfohlen, eine Fotokopie der übermittelten Unterlagen aufzubewahren.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bestätigung des Gewinns erst nach Eingang der erforderlichen Unterlagen bei der oben angeführten Adresse erfolgen kann, und dass ein Gewinn in dem Falle, dass die übermittelten Daten nicht mit jenen des Verzeichnisses der Gewinner-Coupons übereinstimmen, nicht bestätigt werden kann. Für die ersten 10 Preise wurden Reserve Coupons ausgelost.

Im Besonderen gilt der Gewinn als bestätigt, wenn die Unterlagen innerhalb des 30. Kalendertages nach Erhalt der Benachrichtigung über den Gewinn übermittelt werden (es gilt das Datum des Poststempels).

Nicht nach den vorliegenden Teilnahmebedingungen erfolgte Teilnahmen sind ungültig, und zwar werden im Besonderen nicht originale, gefälschte oder unleserliche Coupons und solche, die ausradierte oder durchgestrichene Stellen oder Änderungen aufweisen sowie Coupons, die mit welcher Technik auch immer manipuliert wurden, als ungültig angesehen.

Werden die Unterlagen nicht innerhalb der besagten Frist übermittelt, so verliert der Gewinner den Anspruch auf den Preis. Der Austrichter übernimmt keinerlei Haftung hinsichtlich etwaiger aufgrund von Verzögerungen und/oder aufgrund anderer ihm nicht zurechenbarer Gründe nicht eingegangener Unterlagen.

12) ÜBERGABE DER PREISE:

Der Preis wird gemäß DPR Nr. 430, Art. 1, Abs. 3 innerhalb von 180 Tagen (6 Monate) nach Beendigung der Veranstaltung übergeben, also innerhalb 31. Juli 2022. Bis zum 31. August 2022 sind die als Reserve gezogenen Coupons gültig, wobei sich die Zahlen von eins bis zehn auf die ersten zehn Preise beziehen.

Die "Reservenummern" werden vom 1. bis 31. August 2022 auf den oben genannten Medien veröffentlicht.

Sollte ein Gewinner den Preis nicht in Anspruch nehmen können oder wollen, so steht ihm deshalb nicht ein Geldbetrag zu.

Die Preise können nicht in Bargeld oder in Goldmünzen ausgezahlt werden.

13) WEITERE DETAILS UND ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

- a) Sämtliche Handlungen werden unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen vorgenommen. Der Ausrichter übernimmt keinerlei Haftung hinsichtlich etwaiger Zugangsprobleme, Behinderungen, Störungen oder sonstiger Schwierigkeiten, die den Teilnehmer am Zugang zum Dienst und an der Teilnahme am Gewinnspiel hindern sollten.
- b) Zur Teilnahme am Gewinnspiel berechtigt sind nur Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- c) Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die Mitarbeiter des Ausrichters sowie sämtlicher direkt in die Durchführung des Gewinnspiels involvierten Unternehmen.

- d) Die Teilnahme am gegenständlichen Gewinnspiel setzt die bedingungslose und vollumfängliche Annahme sämtlicher in den vorliegenden Teilnahmebedingungen enthaltenen Regeln und Klauseln durch den Teilnehmer voraus.
- e) Teilnehmer, die nach unanfechtbarem Dafürhalten des Ausrichters oder von durch diesen beauftragten Dritten dadurch als Gewinner hervorgehen sollten, dass sie Mittel und Wege gefunden haben, die als verdächtig, betrügerisch oder ablaufstörend zu erachten sind, können den auf diese Weise erzielten Gewinn nicht in Anspruch nehmen. Der Ausrichter oder die von diesem beauftragten Dritten behalten sich das Recht vor, jeden Vorgang, der darauf abzielt, das System zu umgehen, unter Beachtung der Gesetze so zu unterbinden, wie sie es für angebracht halten.
- g) Der Ausrichter übernimmt keinerlei Haftung hinsichtlich etwaiger Fehler bei der Übermittlung der Coupons oder der Unterlagen. Im Besonderen werden keine Unterlagen berücksichtigt, die nicht auf die in den vorliegenden Teilnahmebedingungen beschriebene Art und Weise und innerhalb der hierin vorgesehenen Zeiten übermittelt werden.
- h) Der Ausrichter verpflichtet sich, den gemäß den vorliegenden Teilnahmebedingungen als Gewinner hervorgehenden Personen einen Preis zu vergeben, weshalb für den Fall, dass die Preise aus nicht dem Ausrichter zurechenbaren Gründen nicht mehr verfügbar sein sollten, Ersatzpreise mit einem mindestens jenem der versprochenen Preise entsprechenden Wert und ähnlichen Merkmalen bereitgestellt werden.
- i) Sollte ein Gewinner den Preis nicht in Anspruch nehmen können oder wollen, so steht ihm deshalb weder ein Geldbetrag noch irgendwelche Entschädigung und/oder Ersatzleistung zu.
- j) Der Ausrichter kann in keinem Fall haftbar gemacht werden für etwaige Probleme, die sich im Rahmen der Verwendung der ausgesetzten Preise ergeben sollten, sowie für die nicht ordnungsgemäße Verwendung der Preise durch die Gewinner.

14) NICHT ZUGETEILTE ODER NICHT ANGEFORDERTE PREISE:

Die nicht zugeteilten oder nicht angeforderten Preise, nicht jedoch die abgelehnten Preise, werden gemäß Art. 10, Abs. 5 DPR 430 vom 26.10.2001 der Vereinigung FRAUEN HELFEN FRAUEN, Steuernummer 940 251 70 211, gespendet.

15) ERKLÄRUNG

Der Ausrichter verzichtet/verzichtet nicht auf das Regressrecht gegenüber den Gewinnern nach Art. 30 DPR 600/73, geändert durch Art. 19, Abs. 2, Ges. 449/97 (= auf den Wert der Preise geschuldete Einkommensteuer IRPEF).

16) BEREITSTELLUNG DER TEILNAHMEBEDINGUNGEN:

Die vollständigen Teilnahmebedingungen werden beim Sitz des Ausrichters hinterlegt, wo sie für die gesamte Dauer des Gewinnspiels sowie für weitere zwölf Monate nach Abschluss desselben verwahrt werden. Die vollständigen Teilnahmebedingungen werden außerdem für die Dauer des Gewinnspiels auf der Website des Ausrichters www.welovebz.it bereitgestellt.

17) WERBUNG

Das Gewinnspiel wird über lokale Medien (Tageszeitungen, Hörfunk, Plakate usw.) sowie über das Internet beworben. Werbebotschaften werden mit den Teilnahmebedingungen im Einklang stehen.

18) DATENSCHUTZERKLÄRUNG:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Sinne der EU-Verordnung 679/2016 erfolgt anhand von manuellen, informatischen und telematischen Mitteln durch die WeloveBZ GmbH (Verantwortliche für die Datenverarbeitung), Südtiroler Straße 60, 39100 BOZEN. Die personenbezogenen Daten werden nur für die zur Erfüllung der Zwecke des Gewinnspiels erforderliche Zeit verarbeitet.